



Steckbrief – Statistische Aktivität und veröffentlichte Ergebnisse

Statistik der städtischen Wahlen

Beschreibung

Die Statistik der städtischen Wahlen beruht auf den offiziellen Wahlergebnissen und analysiert die Parteipolitik anhand der kommunalen Wahlen der Schweizer Städte. Die regionalen Unterschiede und der Wandel der Parteienlandschaft werden im Zeitverlauf analysiert. Im Statistikportal des BFS werden die Resultate zu den Parteien und Gewählten nach Geschlecht und Gemeinde ab 1983 bereitgestellt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Thema Frauen und Wahlen.

Erfasste Merkmale:

Mandate nach Partei, Geschlecht, Gemeindegrösse und Sprachregion für die Legislativen und Exekutiven der statistischen Städte. Anzahl Stimmen nach Wahlliste bei den städtischen Parlamentswahlen und Wahlbeteiligung (bisher unveröffentlicht).

Methodik

Verwendete Methodik

Die Statistik der städtischen Wahlen ist eine Vollerhebung. Sie basiert auf den kommunalen Wahlprotokollen, die von den jeweiligen Gemeindebehörden erstellt werden.

Hier sind Daten zur politischen Zusammensetzung der Exekutiven und Legislativen der Schweizer Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (bis 2014) bzw. der statistischen Städte (seit 2015) zu finden. Diese Gemeindeklassifizierung basiert auf landesweit einheitlichen statistischen Kriterien (im Wesentlichen Bevölkerungsdichte, Anzahl Arbeitsplätze, Kontinuität des Siedlungsraums und Mindesteinwohnerzahlen). Im Jahr 2020 gab es in der Schweiz 172 statistische Städte. Weitere Informationen zur Definition von statistischen Städten finden sich in den räumlichen Typologien des BFS:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/raeumliche-analysen/raeumliche-gliederungen/raeumliche-typologien.html>

Für die Legislative und Exekutive der Städte verwendete Variablen

- *Mandate nach Partei*
Jedes Mandat wird einer Partei zugewiesen (oder der Kategorie «Übrige», wenn es sich um eine kleine Partei, eine unabhängige Liste oder eine Mischliste handelt).
- *Standardisierte Mandate*
In den Städten umfasst die Exekutive zwischen 3 und 30 Sitze und die Legislative zwischen 17 und 125 Sitze. Um den Grössenunterschieden Rechnung zu tragen, werden die Sitzanteile der Parteien standardisiert. Dieser standardisierte Wert entspricht dem durchschnittlichen prozentualen Sitzanteil einer Partei.
- *Mandate nach Geschlecht*
Alle Mandate werden nach Geschlecht der kandidierenden Person aufgeschlüsselt und nach Partei und Gemeinde gegliedert.
- *Mandate nach Gemeindegrösse*
Jedes Mandat wird nach der Grössenkategorie der zugehörigen Gemeinde aufgeschlüsselt ($\leq 19\,999$ Einwohner/-innen, $20\,000\text{--}49\,999$, $50\,000\text{--}99\,999$, $\geq 100\,000$ Einwohner/-innen).
- *Mandate nach Sprachregion*
Jedes Mandat wird nach Sprachregion (deutsch, französisch, italienisch) aufgeschlüsselt.

Erhebungsdatum / -zeitraum

Datum der Wahl (Änderungen während der Legislaturperiode und Ersatzwahlen werden nicht berücksichtigt).

Methodische Änderung: vor 2021, Stand am 1. August; nach 2021, Stand am Wahltag

Periodizität der Veröffentlichung

Seit 2009 werden die Vorjahresdaten einmal jährlich im Frühling veröffentlicht.

Legislative:

- Stand am 1. April: 1983
- Stand am 1. Juni: 1993, 1996, 2000, 2004
- Stand am 1. August: 2009–2019 (jährlich)
- Stand am Wahltag: ab 2020 (jährlich)

Exekutive:

- Stand am 1. April: 1983
- Stand am 1. Juni: 1993
- Stand am 1. Januar: 1997, 2001, 2005
- Stand am 1. August): 2009–2019 (jährlich)
- Stand am Wahltag: ab 2020 (jährlich)

Regionalisierungsgrad

Gemeinde, Sprachregion

Revisionspolitik

Seit einer Revision im Jahr 2020 werden die Resultate des Wahltags veröffentlicht, und nicht wie bis dahin, basierend auf einem von den Gemeinden ausgefüllten Fragebogen, an einem festen Datum während des Jahres. Der Grund für diese Revision war, dass die anderen Wahlstatistiken ebenfalls auf den Ergebnissen des Wahltags basieren. Darüber hinaus sind die Daten zuverlässiger zu erheben, da das BFS über die amtlichen Gemeindeprotokolle verfügt.

Die Stichprobe wird alle zehn Jahre basierend auf dem Revisionszeitplan der Typologie der statistischen Städte überarbeitet.

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung vom 30. April 2025 über die Bundesstatistik (BStatV, SR 431.011), Anhang 1, 04.06. Erhebung zu den Gemeindewahlen.
Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR, SR 161.1), Art. 87

Organisation

Bundesamt für Statistik in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Städteverband (SSV)

Sektion Politik, Kultur und Medien (POKU)

+41 58 463 61 58

poku@bfs.admin.ch
